

Veröffentlichung von Beschlüssen der 423. Sitzung am 25.09.2020

Der Landesdenkmalrat hat beschlossen, folgende Beschlüsse der 423. Sitzung des Landesdenkmalrats am 25. September 2020 zu veröffentlichen:

Beschluss Hochhausstudie München

Beschluss:

„Der Landesdenkmalrat dankt der Landeshauptstadt München für den frühen Einbezug in die Diskussion um eine neue Hochhausstudie. Das Vorgehen nimmt das historisch gewachsene Stadtbild der Landeshauptstadt zwar auf, nimmt ihm allerdings wesentliche Teile seiner Authentizität. Dem dennoch nicht unrichtigen Denkansatz wird die bisherige Vorlage deshalb nicht gerecht, weil er in seiner angedachten Umsetzung die bisherigen Maximen (insbesondere Beschlusslagen, die auf einen früheren Bürgerentscheid und hinlänglich bekannte Vorgaben in der Nachfolge abstellen) aufgibt. Eine überzeugende Alternative für die Stadtsilhouette wird so leider nicht präsentiert. Dem häufig so betitelten „Millionendorf“ ist es bisher fast ausnahmslos gelungen, von wenigen Kernpositionen der Stadt aus den Blick auf die Lande zum Alpenpanorama hin frei zu halten. Die bisherigen Sichtachsen sollen jetzt wohl den Höhengrenzsetzungswert verlieren (Hochhaustürme bei der Paketposthalle), der bisher für das Kernstadtgebiet galt, was dem Stadtbild seinen unverwechselbaren Charakter empfindlich stören wird bzw. auch tatsächlich nimmt. Insbesondere gilt das für aktuelle Bauvorhaben am Kernstadtrand, die beim Stand der Planung ganz sicher nicht Arrondierungs-, sondern Willkürcharakter besitzen und das Augenmaß (nicht nur mit Blick auf Schloss Nymphenburg) kräftig „verziehen“. Den Landesdenkmalrat befremdet in dem Zusammenhang, dass die städtischen Gremien sichtlich aufgerufen sind, da eine Vorab-Baugenehmigung für dieses Bauvorhaben zu erteilen, bevor die Hochhausstudie vom Stadtrat beschlossen worden ist, um spätere Abweichungen von einer als haltbar angesehenen Grundlinie jetzt schon akzeptabler zu machen. Die Einteilung der Hochhausstudie in Kategorien und Stufen mag bei der differenzierten Planung in die Zukunft hilfreich sein. Ob die vorgesehene Kategorie 3, die hohe Gebäude in ihren Grenzen in der Zukunft zulässt, weiterhilft, das genannte Augenmaß zu bewahren, hält der Landesdenkmalrat für

fraglich. Einzelfallprüfungen (incl. Bürgerbeteiligung im Stadtteil vor der Realisierung) müssen Feinkorrekturen möglich machen. Der Rat aus dem Landesdenkmalrat, dass eine Stadt, die sich in den Kreis der großen historischen Metropolen weiter einbezogen sehen will, den Auswirkungen neuer Stadtteilpolitik positiv wie negativ mehr Raum geben müsse, das insbesondere dann, wenn eine Stadtverdichtung in der vorgesehenen Höhe erfolgen soll, lässt den Umfang der notwendigen Überprüfung der Vorlage erkennen. Der Landesdenkmalrat erkennt die notwendig planerische Unreife einer frühen Vorlage zur Begutachtung an und bittet die Stadt bzw. die zuständigen Abteilungen der Verwaltung um weitere Beteiligung im zu erwartenden Reifeprozess.“

Bayreuth „Urbanes Quartier auf dem Post-Areal“

Beschluss:

„Die Variante 2 wird vom Landesdenkmalrat wegen ihrer unvermeidbaren Eingriffe in das denkmalgeschützte Umfeld, die Sichtachsen und das gesamte Stadtgefüge weiterhin entschieden abgelehnt. Die Variante 1 ist ebenfalls nicht befriedigend und bedarf einer umfassenden Überarbeitung. Grundsätzlich empfiehlt der Landesdenkmalrat dringend die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs auf Basis der gutachterlichen Vorklärung der städtebaulich verträglichen Höhenentwicklung, der denkmalpflegerischen Belange und einer umfassenden Sichtachsenanalyse inklusive der Überlegung, ob der Platz und sein Umgriff als denkmalpflegerisches Ensemble ausgewiesen werden kann.“

Ensemblevorschläge zu Bahnbetriebswerk Langwied und Aubing, Wohnanlage Limesstraße

Beschluss:

„Der Landesdenkmalrat nimmt die fachlichen Ausführungen des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege zur fehlenden Ensembleeigenschaft des Bahnbetriebswerks Langwied in München-Aubing sowie der Eisenbahnersiedlung in der Limesstraße in München-Neuaubing zustimmend zur Kenntnis.“